

# Der Holzarbeiter Ausgabe A.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 39

Köln, den 23. September 1932

33. Jahrg.

## Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1931.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1932, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1931 enthaltend, ist soeben erschienen. Die Gliederung des Stoffgebietes gestattet einen guten Überblick über die vielseitige Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung und ihre Anteilnahme und Interessiertheit an politischen und wirtschaftlichen Ereignissen. Die geistige Haltung der Bevölkerung zu der überstürzten Entwicklung in dem Berichtsjahr ist für die gewerkschaftliche Zielstellung nicht gleichgültig. Das Jahrbuch beleuchtet die Zeitströmungen mit folgenden Bemerkungen:

Es ist naheliegend, daß die katastrophalen Verhältnisse, die Not und die Ungewißheit der Zukunft eine Radikalisierung und eine Agitation der extremen Richtungen auslösten, die vielfach die Not des Volkes für ihre volksvergiftenden Ziele mißbrauchen. Dabei trat die Gewerkschaftsfeindlichkeit weiter Kreise immer offener in die Erscheinung. Unter dem Vorwand, daß es im Interesse des Staates und der Wirtschaft gelte, den „Marxismus“ zu bekämpfen, wurde gegen die Sozialpolitik und die Gewerkschaften Sturm gelaufen. Nationalsozialistische Kreise ließen sich als Dorspann kapitalistischer und gewerkschaftsfeindlicher Bestrebungen mißbrauchen, und die Parole der Nationalsozialisten, die Gewerkschaften durch nationalsozialistische Betriebszellen zu unterhöhlen und ein utopisches und staatsfeindliches Parteiziel an die Stelle ernster und zielbewußter Gewerkschaftsarbeit zu setzen, liegt in derselben Linie. Immer mehr trat auch die Propagierung illegaler Mittel zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung in Erscheinung. Die christlichen Gewerkschaften würden ihrem Wesen und ihrer Aufgabe, die sie im Interesse der Arbeiterschaft und des Volksganzen zu erfüllen haben, nicht gerecht werden, wenn sie nicht mit aller Schärfe gegen alle Umsturz- und Diktaturbestrebungen und gegen alle sozialfeindlichen und reaktionären Bestrebungen Front machen würden. Denjenigen, die angeblich die nationale Gesinnung allein in Erbpacht genommen haben wollen und mit dieser Gesinnung ein Sympathisieren oder gar Unterstützen extremer und umstürzlerischer Bestrebungen glauben vereinbaren zu können, muß entschieden zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie durch ein solches Verhalten jedes moralische Recht verwirkt haben, sich gegen Umsturzbestrebungen von kommunistischer Seite zu wenden.

Das Berichtsjahr war ein Jahr schwerer Sorgen und Kämpfe für die Gewerkschaften, vor allem auch für die christlichen Gewerkschaften. Nicht allein die Abwehr der Bestrebungen der immer rücksichtsloser auftretenden Gewerkschaftsgegner, auch die Arbeit und die Sorge um die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft nahm ihre ganze Kraft in Anspruch. Wenn es gelungen ist, allen Anstürmen zum Trotz, in einer Zeit größter Arbeitslosigkeit und Not, der Notverordnungen, der Lohnsenkungen und des Abbaues der Sozialleistungen die Bewegung in der Form zu halten, wie es geschehen ist, dann ist das ein Zeichen für die innere Kraft und Stärke der Gewerkschaften. Gewiß war es nicht möglich, das Berichtsjahr ohne Verluste zu Ende zu bringen. Wenn man aber bedenkt, daß zeitweilig in einigen Berufen 80 bis 90 Prozent der Mitglieder voll erwerbslos waren, dann offenbart sich in dem Stand der Bewegung am Ende des Berichtsjahres die Verbundenheit der Mitglieder mit den Gewerkschaften. Der Verlust von 80 391 gleich 10,3 Prozent ist für den, der die ungeheuren Kämpfe und Schwierigkeiten mitgemacht hat, keine Überraschung. Die Einnahmen der Verbände sind infolge der Arbeitslosigkeit, infolge Kurzarbeit und Minderverdienst ebenfalls stark gesunken. Kurzsichtige und den Gewerkschaften feindlich gesinnte Menschen mögen sich — wie es ja auch oft in einer gleichgesinnten Presse zum Ausdruck

kommt — über den Rückgang und die angebliche Schwäche der Gewerkschaften freuen. In Wirklichkeit wird aber die Gewerkschaftsbewegung ihre Lebenskraft immer wieder beweisen. Ihre Stärke liegt nicht zuletzt auch darin, daß vornehmlich der strebsamste, geschulteste und fachlich tüchtigste Teil der Arbeiterschaft bei den Gewerkschaften zu finden ist. Im übrigen haben sich gerade in diesen schweren und aufgewühlten Zeiten die Gewerkschaften im höchsten Maße als staatserhaltendes und wirtschaftsförderndes Element bewährt.

Die Mitgliederverhältnisse in den Verbänden in den Jahren 1930 und 1931.

| Verbände  | Zahl der Ortsgruppen | Mitgliederzahl insgesamt Ende 1930 | Mitgliederzahl Ende 1931 | Mehr bzw. weniger |
|---|----------------------|------------------------------------|--------------------------|-------------------|
| 1. Bauarbeiter . . . . .                              | 305                  | 49 113                             | 41 382                   | — 7 731           |
| 2. Bekleidungsarbeiter . . .                          | 74                   | 8 674                              | 7 527                    | — 1 147           |
| 3. Bergarbeiter . . . . .                             | 1 148                | 100 128                            | 86 890                   | — 13 238          |
| 4. Buchdrucker . . . . .                              | 132                  | 4 189                              | 4 463                    | + 274             |
| 5. Fabrikarbeiter . . . . .                           | 58                   | 68 000                             | 61 607                   | — 6 393           |
| 6. Gasthausangestellte . . . .                        | 163                  | 21 452                             | 20 001                   | — 1 451           |
| 7. Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe . . . . .       | 358                  | 40 006                             | 36 201                   | — 3 805           |
| 8. Graphiker . . . . .                                | 136                  | 5 133                              | 4 876                    | — 257             |
| 9. Hausgehilfen . . . . .                             | 20                   | 3 384                              | 3 296                    | — 88              |
| 10. Heimarbeiterinnen . . . .                         | 62                   | 7 289                              | 6 637                    | — 642             |
| 11. Holzarbeiter . . . . .                            | 475                  | 30 050                             | 25 468                   | — 4 582           |
| 12. Landarbeiter . . . . .                            | 1 686                | 72 749                             | 62 080                   | — 10 669          |
| 13. Lederarbeiter . . . . .                           | 92                   | 11 066                             | 9 644                    | — 1 422           |
| 14. Maler . . . . .                                   | 75                   | 3 939                              | 3 278                    | — 661             |
| 15. Metallarbeiter . . . . .                          | 156                  | 126 619                            | 112 898                  | — 13 721          |
| 16. Nahrungsmittelarbeiter . .                        | 103                  | 10 512                             | 11 298                   | + 786             |
| 17. Tabakarbeiter . . . . .                           | 309                  | 21 702                             | 15 611                   | — 6 091           |
| 18. Textilarbeiter . . . . .                          | 374                  | 74 702                             | 64 355                   | — 10 347          |
|   | 5 726                | 658 707                            | 577 512                  | — 81 195          |
| Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten . . . . . | —                    | 120 156                            | 120 960                  | + 804             |
|   |                      | 778 863                            | 698 472                  | — 80 391          |

Die Entwicklung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1924—1931.

| Jahr | Mitgliederzahl insgesamt | davon weiblich |
|------|--------------------------|----------------|
| 1924 | 612 952                  | 153 749        |
| 1925 | 587 678                  | 137 173        |
| 1926 | 531 558                  | 112 846        |
| 1927 | 605 784                  | 121 831        |
| 1928 | 647 364                  | 124 129        |
| 1929 | 673 127                  | 126 001        |
| 1930 | 658 707                  | 113 090        |
| 1931 | 577 512                  | 94 402         |

Der Mitgliederverlust im Berichtsjahre beträgt im ganzen 80 391 bzw. 10,3 Prozent. Es handelt sich durchweg nicht um Austritte aus den Verbänden, sondern um langfristige Arbeitslose, die zwar noch Verbindung mit der Bewegung haben, aber in den Mitgliederlisten nicht mehr geführt werden. An den Rückgang sind mit Ausnahme des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie-arbeiter und des Gutenbergbundes alle unmittelbar dem Gesamt-

verband angeschlossenen Verbände beteiligt. Am stärksten trat die rückläufige Bewegung im 3. Quartal in die Erscheinung. Die Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten hat mitgliedermäßig im allgemeinen besser abgeschnitten. Zum Teil hängt das mit der Art des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses zusammen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich von 113 090 auf 94 402, also um 18 688 verringert. Der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl beträgt 16,3 Prozent gegen 17,1 Prozent im Jahre 1930.

Es ist naheliegend, daß die gewaltige Schrumpfung der Wirtschaft mit ihrer Arbeitslosigkeit und ihren Verwüstungen auf den verschiedenen Gebieten die Sozialpolitik nicht unberührt lassen konnte. Das bisherige Maß der Sozialpolitik, auf größere wirtschaftliche Ertragsfähigkeit und bessere wirtschaftliche Verhältnisse abgestellt, ließ sich beim besten Willen nicht aufrecht erhalten. Wenn dieses auch anerkannt werden soll, so ist damit nicht gesagt, daß auch in bezug auf Form und Ausmaß des sozialpolitischen Abbaues die Zustimmung der christlichen Gewerkschaften besteht. Tatsächlich ist die Senkung der Gestehungskosten zu einseitig zu Lasten der Löhne und Sozialleistungen erfolgt. Hinzu kommt eine Agitation gegen die Sozialpolitik, die jede Sachlichkeit und Objektivität vermissen läßt. Diese Agitation, die mit einem großen Aufwand an materiellen und geistigen Mitteln betrieben wird, geht von dem falschen Grundgedanken aus, daß bei dem heutigen Zustand entweder alle Freiheit unterbunden und eine unerträgliche Gleichmacherei eingetreten ist und infolgedessen das „freie Spiel der Kräfte“ wiederhergestellt werden muß, oder daß das Ausmaß der sozialpolitischen Fürsorge so groß ist, daß Arbeitslust und Arbeitsfreude dadurch getötet werden und der „Versorgungsstaat“ wenigstens soweit zurückrevidiert werden muß, daß vom „Marxismus“ nichts mehr zu spüren ist. Unter dem Deckmantel „Sozialismus und Marxismus“ wird gegen die soziale Gesetzgebung, gegen den gesetzlichen Schutz und die staatliche Hilfeleistung für die hilfsbedürftigsten Schichten gekämpft. Es ist selbstverständlich, daß die christlichen Gewerkschaften sich mit allem Nachdruck gegen das Vorgehen der reaktionären Kreise wenden und es weiter tun werden. Im übrigen ist es ein offenkundiger Widerspruch, wenn weite Kreise für sich vom Staate Zollschutz, Kartellschutz, Eigentumschutz usw. verlangen, jedoch zugleich beantragen, daß der soziale Schutz für diejenigen, die seiner am meisten bedürfen, beseitigt werden soll. Die Preisgabe dieses Schutzes würde besonders in solch schweren Krisenzeiten und Zeiten größter Arbeitslosigkeit uneingeschränkte Herrschaft und Machtmißbrauch der wirtschaftlich Stärkeren bedeuten.

Über das tatsächliche Ausmaß des Abbaues der Löhne und der Sozialleistungen ist in den anderen Abschnitten das Notwendige gesagt. Eine Milderung dieses Abbaues ist durch den Rückgang der Lebenshaltungskosten eingetreten. Ein Ausgleich ist aber nicht erreicht worden. Das geht auch schon daraus hervor, daß bei steigender steuerlicher Belastung die Beiträge zur Sozialversicherung keineswegs gesenkt werden konnten und auf der anderen Seite die Senkung der Leistungen unter dem Druck der Verhältnisse ein ungewöhnlich starkes Ausmaß annahm.

Daß das vorliegende Jahrbuch reich mit Tabellen ausgestattet ist, die Mitgliederentwicklung und Kassenverhältnisse zahlenmäßig erläutern, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich erstreckt sich die Berichterstattung auf Jugendbewegung und Bildungsarbeit, Arbeiterinnenbewegung und die eigene Wohlfahrtsorganisation, die „christliche Arbeiterhilfe“. Die Berichte der Berufsverbände und der Landessekretariate vervollständigen den Gesamteindruck von der Riesenarbeit, die geleistet wurde im Interesse der deutschen Arbeiterschaft. Angesichts dieser Leistungen in schwieriger Zeit darf und soll es Gegnern und Feinden unserer Bewegung nicht gelingen, die Kraft und den Einfluß der Gewerkschaften zu vernichten. Auch in der Zukunft muß unsere wichtigste Aufgabe sein, unsere Organisationen zu erhalten und zu stärken, weil wir damit am besten den Arbeiterinteressen dienen.

## Die Lehrlingsfrage im Handwerk.

Die Wirtschaftslage hat neben den oft und viel erörterten Schäden einen besonderen Notstand für die Handwerkslehrlinge gezeitigt. Darauf weist im „Berliner Lokalanzeiger“ der Präsident der Handwerkskammer Berlin, Max Ludewig, hin und führt dazu aus:

Wie in allen anderen Wirtschaftszweigen, so besteht auch im Handwerk ein wirtschaftlicher Niedergang, der nicht nur eine erhebliche Einschränkung der einzelnen Betriebe, sondern auch in großem

Maße völlige Einstellung von Handwerksunternehmungen zur Folge hatte. Von dieser wirtschaftlichen Not sind nicht nur Betriebsinhaber und Arbeitnehmer betroffen, sondern auch die Lehrlinge. Nicht nur, daß die Einstellung von Schulentlassenen zur Erlernung eines Handwerks nur in ganz geringem Maße möglich ist, sondern zahlreiche Lehrlinge haben ihre Lehrzeit unterbrechen müssen, weil es ihren Lehrherren vollkommen an Aufträgen mangelte. Wenn auch Maßnahmen getroffen worden sind, um die beschäftigungslosen Lehrlinge wenigstens einige Zeit in geeigneter Weise weiterauszubilden, so ist das doch nur ein Nothelf, der, da lediglich ein ganz geringer Teil der jungen Leute erfaßt werden kann, nicht im entferntesten geeignet ist, die bedauerlichen Schäden zu mildern. Die Reichsregierung hat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, es sollen Mittel zu seiner Durchführung bereitgestellt werden. Wir wollen hoffen, daß auch das Handwerk in angemessenem Umfang mit Aufträgen aus diesen Mitteln bedacht wird, so daß es in der Lage ist, Arbeitnehmern Beschäftigung und arbeitslosen Lehrlingen die Möglichkeit zur Beendigung ihrer Lehrzeit zu geben.

Aus der nachstehenden Tabelle über die Lehrlingsbewegung in den letzten drei Jahren im Bezirk der Handwerkskammer Berlin (Berlin und Regierungsbezirk Potsdam) ist ein Rückschluß auf den allgemeinen Niedergang der Handwerkswirtschaft möglich. Es ist dabei noch zu beachten, daß Lehrlinge vielfach noch weiter im Betriebe gehalten werden, weil sie wegen des Bestehens eines Lehrvertrages nicht wie Arbeitnehmer ohne weiteres entlassen werden können. Die angeführten Jahresaufstellungen schließen je mit dem 31. März ab.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge im Jahre 1932 ist um 23 % niedriger als 1930. Im einzelnen ist der Lehrlingsrückgang in einigen Hauptgewerben noch weit größer, so beträgt er z. B. im Maurerhandwerk 44,7 %, im Zimmererhandwerk 55,6 %, im Steinseherhandwerk 65,4 %, im Tischlerhandwerk 40 %, im Tapeziererhandwerk 30 % und im Modellbauerhandwerk 51 %. Es ist sicher, daß nach dem 31. März 1932, nach dem Abschluß der letzten Lehrlingsstatistik, der Rückgang in der Lehrlingshaltung noch erheblich gestiegen ist.

| Handwerk  | Zahl der Lehrlinge |      |      |
|---|--------------------|------|------|
|   | 1930               | 1931 | 1932 |
| Bäcker . . . . .  | 4410               | 4493 | 4071 |
| Bäcker und Konditoren . . . . .                                 | 35                 | 46   | 52   |
| Bandagisten, Chirurgie- und Orthopädie-<br>mechaniker . . . . . | 158                | 199  | 198  |
| Bildhauer, Goldschmied, Silber-<br>schmied . . . . .            | 33                 | 24   | 16   |
| Bildhauer, Goldschmied, Silber-<br>schmied . . . . .            | 19                 | 17   | 17   |
| Brauereibauer . . . . .   | 223                | 201  | 134  |
| Buchbinder, Kartonagenmacher und Linieret . . . . .             | 487                | 358  | 289  |
| Buchbruder . . . . .  | 530                | 480  | 384  |
| Buchbruder und Schriftsetzer . . . . .                          | 35                 | 30   | 17   |
| Dachbeder . . . . .   | 359                | 303  | 233  |
| Drehler . . . . .   | 41                 | 41   | 35   |
| Drehler, Eisenbreder . . . . .                                  | 115                | 104  | 98   |
| Drehler, Eisenbreder . . . . .                                  | 75                 | 51   | 44   |
| Elektromaschinenbauer . . . . .                                 | 21                 | 38   | 48   |
| Elektromechaniker . . . . .                                     | 67                 | 60   | 44   |
| Filmenschilderhersteller . . . . .                              | 155                | 173  | 139  |
| Fleischer . . . . .   | 1980               | 1862 | 1763 |
| Frisseure . . . . .   | 4522               | 4388 | 3292 |
| Formen-, Metallformner . . . . .                                | 74                 | 54   | 49   |
| Galvanoplastiker . . . . .                                      | 19                 | 12   | 8    |
| Golds-, Kunst- und Metallgießer . . . . .                       | 9                  | 4    | 5    |
| Glasbläser . . . . .  | 11                 | 6    | 5    |
| Gläser . . . . .  | 334                | 291  | 224  |
| Graber . . . . .  | 190                | 79   | 71   |
| Gärtler . . . . .   | 185                | 133  | 107  |
| Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateure . . . . .               | 73                 | 91   | 95   |
| Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateure . . . . .               | 2156               | 1970 | 1563 |
| Gold-, Silber- und Schmied . . . . .                            | 140                | 128  | 118  |
| Gold-, Silber- und Schmied . . . . .                            | 9                  | 10   | 9    |
| Hämmer . . . . .  | 1829               | 1747 | 1669 |
| Konditoren . . . . .  | 394                | 396  | 291  |
| Kordmacher . . . . .  | 30                 | 15   | 19   |
| Kupferschmiede . . . . .  | 100                | 95   | 82   |
| Küchener und Milchküchener . . . . .                            | 445                | 382  | 349  |
| Lackierer . . . . .   | 277                | 260  | 223  |
| Lithographen . . . . .  | 29                 | 32   | 20   |
| Maler . . . . .   | 2362               | 2113 | 1752 |
| Maschinenbauer . . . . .  | 362                | 382  | 244  |
| Maurer . . . . .  | 5792               | 4881 | 3201 |
| Maurer und Zimmerer . . . . .                                   | 16                 | 12   | 19   |
| Mechaniker . . . . .  | 2022               | 1791 | 1447 |
| Metallarbeiter . . . . .  | 24                 | 16   | 19   |
| Metallschleifer und Galvaniseur . . . . .                       | 34                 | 26   | 20   |
| Modellbauer . . . . .   | 90                 | 61   | 44   |
| Müller . . . . .  | 163                | 153  | 129  |
| Radler und Gleismacher . . . . .                                | 19                 | 13   | 9    |
| Optiker . . . . .   | 172                | 181  | 178  |
| Photographen . . . . .  | 65                 | 70   | 67   |
| Poliermeister . . . . .   | 25                 | 13   | 11   |
| Putzwerker . . . . .  | 914                | 967  | 849  |
| Sattler und Feltnäher . . . . .                                 | 463                | 403  | 323  |
| Schiffbauer . . . . .   | 82                 | 60   | 42   |
| Schleifer, Glas- und Edelsteinschleifer . . . . .               | 35                 | 33   | 23   |
| Schlosser . . . . .   | 5204               | 5039 | 3988 |
| Schmiede . . . . .  | 977                | 908  | 796  |
| Schneider, Damenschneider . . . . .                             | 3914               | 3763 | 3887 |
| Schneider, Damenschneider . . . . .                             | 2756               | 2602 | 2478 |
| Schornsteinfeger . . . . .                                      | 80                 | 87   | 116  |
| Schriftsetzer . . . . .   | 687                | 678  | 626  |
| Schuhmacher . . . . .   | 679                | 573  | 529  |
| Steinbruder . . . . .   | 88                 | 78   | 56   |

| Handwerk                           | Zahl der Bediensteten |        |        |
|------------------------------------|-----------------------|--------|--------|
|                                    | 1930                  | 1931   | 1932   |
| Steinmetz                          | 111                   | 107    | 91     |
| Steinfeher                         | 679                   | 420    | 235    |
| Stellmacher                        | 295                   | 220    | 141    |
| Stereotypsetzer                    | 44                    | 24     | 19     |
| Glaser                             | 21                    | 23     | 17     |
| Stukkateure                        | 71                    | 61     | 34     |
| Tapetler                           | 580                   | 530    | 404    |
| Tischler                           | 3974                  | 3172   | 2404   |
| Töpfer                             | 389                   | 446    | 434    |
| Uhrmacher                          | 124                   | 138    | 154    |
| Wergolber                          | 34                    | 26     | 18     |
| Zettelschneide- und Wertgegenmach. | 926                   | 828    | 727    |
| Blattwerker                        | 1591                  | 1067   | 707    |
| Bilseure                           | 39                    | 29     | 28     |
| Sonstige Handwerker                | 188                   | 165    | 87     |
|                                    | 55 580                | 50 699 | 42 773 |

### Lohn- und Tarifbewegung.

Allgemeinverbindlicherklärung. Unter dem Geschäftszeichen III 1175/170 Tar. wurde mit Wirkung vom 1. 9. 1932 der Tarifvertrag für das Holzgewerbe in den Freistaaten Württemberg und Hohenzollern, einschließlich der Stadt Neu-Ulm vom 24. Mai 1932 für allgemeinverbindlich erklärt.

### Rundschau.

Um die Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge. In diesen Tagen soll in einer Konferenz der beteiligten Reichsstellen unter Vorsitz des Reichsfinanzministeriums die Frage geprüft werden, inwieweit die Schätzungen, die der Finanzierung der Arbeitslosenhilfe zugrunde gelegt worden sind, innerhalb der einzelnen Zweige der Arbeitslosenfürsorge eine Verschiebung erfahren haben.

Der Deutsche Städtetag gibt in der letzten Nummer seiner Zeitschrift ein ausführliches Bild der Entwicklung und kommt zu dem Schluß, daß in der Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Juli 1932 die Arbeitslosenversicherung einen Abgang von 319 000, die Krisenfürsorge einen Abgang von 228 000, die Wohlfahrtserwerbslosenpflege dagegen einen Zugang von 151 000 Parteien erhalten habe. Während also in diesen beiden Monaten — ungerechnet die Nichtunterstützten — ein Rückgang der Gesamtarbeitslosigkeit um 396 000 eingetreten sei, die Gesamtanspruchnahme öffentlicher Organe also abgenommen habe, seien die Gemeinden weiterhin stärker finanziell beansprucht worden. Die Reichsnotverordnung vom 14. Juni 1932 setzt in Kapitel 2 des zweiten Teils fest, daß die neue Abgabe zur Arbeitslosenhilfe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugeführt werden soll. Die Reichsanstalt finanziert aus diesen Mitteln die in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge betreuten Arbeitslosen. Der Spitzenverband der deutschen Großgemeinden folgert daraus, daß das Reich das Risiko eines Steigens der Arbeitslosigkeit in der dritten der beiden Gruppen, nämlich bei den Wohlfahrtserwerbslosen, auf sich nehmen müsse. In der Tat heißt es im ersten Teil der erwähnten Notverordnung, und zwar im ersten Artikel des ersten Kapitels unter Ziffer 1, daß die Reichsregierung „über Überschüsse, die in der Arbeitslosenversicherung entstehen, zugunsten anderer Zweige in der Arbeitslosenhilfe verfügen“ könne.

Es ist sicher richtig, daß infolge der eingetretenen Entwicklung eine Lastenverschiebung zuungunsten der Gemeindefinanzen eingetreten ist. Das Bestreben der Gemeinden, dafür Ersatz vom Reich zu erhalten, ist durchaus verständlich. Ob aber die Ersatzforderung ausgerechnet aus den Überschüssen der Arbeitslosenversicherung bestreiten werden müssen, ist doch noch sehr zu prüfen. Wir müssen uns dagegen aussprechen, insbesondere auch darum, weil wir in der letzten Notverordnung Tendenzen finden, die darauf hinauslaufen, die Dreiteilung der Arbeitslosenfürsorge zu beseitigen und zu befürchten ist, daß am Ende die Arbeiterschaft die Finanzierung durch Beiträge aufzubringen hat, die Gewährung von Leistungen aber nach den Grundsätzen der Fürsorge erfolgt. Wir hätten dann eine Armenfürsorge, die wir selbst bezahlen müßten, aber keine Rechtsansprüche mehr.

Steuerstrafen. Dem Reichstag, der schon aufgelöst wurde, ist ein Bündel Drucksachen zugegangen, das die geistige Arbeit der Volksvertreter unterstützen und befruchten sollte. Darunter befindet sich als umfangreiche Drucksache auch eine Denkschrift des früheren Reichsfinanzministers Dietrich vom 31. Mai, in der die Festsetzung und der Erlaß von Geldstrafen bei Steuern und Zöllen für das Rechnungsjahr 1931 nachgewiesen werden. Daraus ergibt sich, daß bei den Besitz- und Verkehrssteuern 1931 in insgesamt

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 18. bis 24. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Einsenden der bis Jahreschluß vollgeklebten Mitgliedsbücher.

Alle Mitgliedsbücher, die bis zum Jahreschluß vollgeklebt sind, sind ab September in folgender Reihenfolge zum Umtausch nach Köln einzusenden. Aus dem

Gau München bis zum 15. September,

Gau Nürnberg vom 15. bis 30. September,

Gau Stuttgart vom 1. bis 15. Oktober,

Gau Frankfurt vom 15. bis 31. Oktober,

Gau Düsseldorf vom 1. bis 15. November,

Gau Bochum vom 15. bis 30. November,

Gau Hannover und Bremen von 1. bis 15. Dezember,

Gau Berlin und Sachsen vom 15. bis 31. Dezember,

Gau Danzig und Breslau vom 1. bis 15. Januar 1933.

Die Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, die Mitgliedsbücher rechtzeitig einzusammeln und nach Köln zu senden, damit der Umtausch in den angegebenen Zeiträumen erfolgen kann.

Stuttgart. Das Verbandssekretariat in Stuttgart befindet sich ab 2. September im sogenannten Eckhardhaus, Kronenstrasse 46.

18 461 Fällen Geldstrafen festgesetzt worden sind, und zwar in Höhe von insgesamt 11,6 Millionen (1930 waren 23 443 Geldstrafen in Höhe von 12,5 Millionen verhängt worden). Ganz oder zum Teil erlassen wurden 2236 Geldstrafen in Höhe von 1 160 000 Mark (ungefähr wie im Vorjahr). Bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben wurden 1931 insgesamt 37 933 Geldstrafen in Höhe von 80,3 Millionen verhängt (im Vorjahr 23 508 Geldstrafen in Höhe von 85,1 Millionen). Ganz oder zum Teil erlassen wurden 5835 Zollstrafen in Höhe von 13,2 Millionen (im Vorjahr 4720 in Höhe von 22,1 Millionen).

Homogenholz. Die dem Holz anhaftende Eigenschaft, bei wechselndem atmosphärischen Feuchtigkeitsgrad sein Volumen zu verändern, und zwar in recht erheblichem Maße, war von je für die Holzverarbeitende Industrie, insbesondere für die Möbelindustrie, eines der schwerwiegendsten Probleme. Da dieses „Arbeiten“ des Holzes fast ausschließlich quer zur Faserrichtung erfolgt, glaubte man den Fehler durch das sogenannte Abperren beheben zu können, d. h. man verleimte verschiedene Schichten derart, daß die Faserrichtung jeweils senkrecht zueinander verlief. Solches Sperrholz ist wohl mit Gewalt am Quellen und Schwinden verhindert, es sind ihm aber keineswegs seine hygroskopischen Eigenschaften genommen, so daß es ständig unter Spannungen steht, die, falls nicht genau im Gleichgewicht oder nicht ganz gleichmäßig über die Fläche verteilt, sofort ein Verziehen der Platte hervorrufen müssen. Auch tritt bei geringwertigem Sperrholz häufig der Fehler auf, daß sich die einzelnen Teile, aus denen die innerste Holzlage zusammengesetzt ist, durch das Deckfurnier hindurch abzeichnen, was besonders stark bei polierten Flächen zu beobachten ist.

Dieser Fehler will ein neues Material vermeiden, das heute unter dem Namen „Homogenholz“ vorliegt. Es handelt sich hierbei, wie der Name sagt, um ein holzartiges Produkt in Plattenform von durchaus homogener Struktur. Grundstoff hierfür ist die möglichst unzerstörte, nur aus ihrem Zusammenhang gelöste Holzfaser, die völlig richtungslos, also homogen, nach besonderem Verfahren derart wieder in sich gebunden ist, daß eine Platte entsteht mit völlig holzähnlichen Eigenschaften. Es handelt sich also weder um einen Karton noch um eine der gebräuchlichen Bau- und Isolierplatten, die ja alle Holz nicht ersetzen können.

Homogenholz hat etwas geringeres spezifisches Gewicht als Holz, seine Festigkeit liegt zwischen der von Nadelholz längs und quer zur Faser, es läßt sich von Hand oder Maschinen sägen, hobeln, bohren, fräsen und verschrauben, ohne die Werkzeuge stärker anzugreifen als Holz und ist mit jeder Art Leim zu verleimen. Kommt es in all diesen Eigenschaften dem Holz und Sperrholz gleich, so übertrifft es dasselbe in folgenden Punkten: Es ist nicht hygroskopisch, daher kein Quellen, Schwinden, Verziehen; seine Oberfläche weist keine bestimmte Faserrichtung auf, daher größte Freiheit in der Weiterverarbeitung und geringere Verschleiß; es kennt keinen Unter-

schieb zwischen Hirnholz und Langholz, sondern läßt sich in jeder Richtung gleichgut verleimen; die Platten können prinzipiell in beliebiger Größe hergestellt werden, da sie unabhängig von den Dimensionen des Naturholzes sind.

Der Preis für solche Homogenholzplatten wird sich bei rationell eingerichteter Produktion etwa 20% niedriger stellen als der gleich starker Sperrholzplatten. Was aber in volkswirtschaftlicher Beziehung ganz besondere Bedeutung hat, ist der Umstand, daß zur Herstellung von Homogenholz im Gegensatz zu den meisten Sperrholzplatten ausschließlich einheimisches Holz zur Verwendung kommt, und zwar Nadelholz auch in geringerer Qualität und Stärke, das sonst für die Zwecke der Möbelindustrie völlig ungeeignet ist. Diese Tatsache dürfte Homogenholz, falls es in allen Punkten hält, was es verspricht, wesentlich zur Neubelebung der so schwer daniederliegenden Forstwirtschaft beitragen lassen und es in kurzer Zeit zu einem ausschlaggebenden Faktor der deutschen Wirtschaft überhaupt machen. Zur weiteren Bearbeitung der Erfindung wurde in Karlsruhe eine Studiengesellschaft unter Leitung von Dipl.-Ing. Max Himmelheber gegründet.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Wiederaufleben des Betriebsratsamtes.

Eine wichtige Frage, die nach beendeten Arbeitskämpfen immer wieder auftaucht, ist die, ob Betriebsratsmitglieder, die am Arbeitskampf beteiligt, das Arbeitsverhältnis also gelöst war, ihr Betriebsratsamt nach erfolgter Wiedereinstellung ohne weiteres wahrnehmen können. Das Reichsarbeitsgericht hat sich des öfteren mit dieser Frage befassen müssen und die Frage bejaht, wenn der Tatbestand unzweifelhaft erkennen ließ, daß eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses lediglich als Kampfhandlung beabsichtigt und der Ausgang des Kampfes mit der Wiedereinstellungsklausel bzw. der tatsächlichen Wiedereinstellung der Belegschaft und Betriebsratsmitglieder beendet wurde.

Ein rechtskräftiges Urteil des Arbeitsgerichtes Bonn in einer derartigen Streitsache, die aus einem kürzlich durchgeführten Arbeitskampf herrührte, bringt eine ausgezeichnete Begründung, die den Erwägungen des Reichsarbeitsgerichtes Rechnung trägt und das Wiederaufleben der Betriebsratseigenschaft bejaht. Darin heißt es:

„Grundsätzlich beendet zwar jede rechtswirksame Kündigung den Arbeitsvertrag und somit auch die Betriebsratseigenschaft. (§ 39 BRG.) Dem Grundgedanken des Betriebsratgesetzes würde es jedoch widersprechen, wollte man auch der im Wirtschaftskampf ausgesprochenen Kündigung diese Wirkung beimessen, wenn das Arbeitsverhältnis trotz der Kündigung später wieder fortgesetzt wird. Die Mitgliedschaft zum Betriebsrat würde dann erlöschen, das Arbeitsverhältnis selbst aber keine tatsächlichen Veränderungen erfahren. Auch hätte es der Arbeitgeber in der Hand, ihm unliebsame Betriebsratsmitglieder durch eine Gesamtkündigung ihres Amtes zu entheben.

Um dem Zwecke des BRG. Rechnung zu tragen, muß der im § 39 BRG. enthaltene Begriff der Beendigung des Arbeitsverhältnisses daher eine engere, sinngemähere Auslegung erfahren. Diese Auslegung braucht sich nicht einmal nur auf die Fälle zu erstrecken, in denen es sich um eine Gesamtkündigung, also um eine völlige oder teilweise Unterbrechung des Betriebsrates handelt. Sie kann weiterhin aber auch nur da Platz greifen, wo das Arbeitsverhältnis des Betriebsratsmitgliedes fort dauert bzw. während der Wahlzeit fortgesetzt wird. Kommt es nach einer Gesamtkündigung zu einer Wiedereinstellung der Belegschaft, so ist anzunehmen, daß schon bei der Kündigung nicht mit einem unbedingten Abbruch des Arbeitsverhältnisses gerechnet worden ist. Gerade bei der im Arbeitskampf ausgesprochenen Kündigung wird sich zumeist der Arbeitgeber von seiner eingearbeiteten Belegschaft nicht endgültig trennen, der Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz nicht für immer aufgeben wollen. Beiderseits wird vielmehr von vornherein mit einer baldigen Wiederaufnahme der Arbeit, wenn auch unter veränderten Bedingungen, gerechnet werden. Dieser Besonderheit der im Arbeitskampfe erfolgten Kündigung muß bei sinngemäher Auslegung des § 39 BRG. Rechnung getragen werden. Es kann nicht als Wille des Gesetzgebers angesehen werden, die Mitgliedschaft zum Betriebsrat erlöschen zu lassen, wenn, abgesehen von den Arbeitsbedingungen, das Arbeitsverhältnis selbst nicht beendet oder aufgehoben wird. Unter Beendigung des Arbeitsvertrages im Sinne des § 39 des BRG. kann hier nach nur eine solche Beendigung verstanden werden, die auch tat-

sächlich die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers endgültig verneint. Sie muß das Arbeitsverhältnis für die Dauer abbrechen und nicht nach Beendigung des Arbeitskampfes wieder aufleben lassen. Bei einer Kündigung, die zum Zwecke des Arbeitskampfes erfolgt, entscheidet also erst der Ausgang über die Betriebszugehörigkeit und das Fortbestehen des Amtes. Erfolgt eine Wiedereinstellung so besteht auch das Amt fort. In der Zwischenzeit, also während der Arbeitsruhe, herrscht ein Schwebezustand. (So auch RAG. in den Entscheidungen vom 3. 10. 28, 29. 5. 29, 19. 6. 29 und 19. 12. 31 in Bensheimer Sammlungen Band 4 Seite 100, Band 4 Seite 124, Band 6 Seite 122, Band 6 Seite 434, Band 14 Seite 123; Hueck Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts 1930 Band 2 Seite 521, Mansfeld, BRG. Gesetz 1930 zu § 39 Anm. 2a, Flatow BRG. 31 Seite 220a, A. Kaskel, Arbeitsrecht 1928 Seite 380.)

Wie aus den von den Parteien überreichten Kündigungsschreiben hervorgeht, beabsichtigte auch die Antragstellerin mit ihrer Ende April ausgesprochenen Kündigung eine endgültige Entlassung ihrer Belegschaft. Gerade dadurch, daß sie gleichzeitig neue Lohnsätze bekanntgab, unter denen die Arbeit wieder fortgesetzt werden konnte, bekundete sie vielmehr ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung der Belegschaft. Tatsächlich ist auch eine Wiedereinstellung erfolgt. Da auch die Antragsgegner von ihr erfasst wurden, mußte ihre weitere Mitgliedschaft zum Betriebsrat bejaht werden.

Hieran ändert auch nichts die von der Antragstellerin behauptete Tatsache, daß die Kündigung von vornherein auch die Entfernung einzelner Betriebsratsmitglieder bezweckte. Ganz abgesehen davon, daß dies wohl bei den meisten Arbeitskämpfen seitens des Arbeitgebers nebenher gewünscht wird, kann eine derartige Absicht aber auch nur dann von Bedeutung sein, wenn sie auf endgültiger Entlassung der übrigen Mehrheit der Belegschaft hinzielt. Der auf die Entlassung einzelner Arbeiter gerichtete Wille kann keine Beachtung finden. Hat eine Wiedereinstellung der Betriebsratsmitglieder stattgefunden, so kann es dahingestellt bleiben, ob der Arbeitgeber das Fortbestehen des Betriebsratsamtes für einzelne Mitglieder wünscht oder nicht. Im übrigen spricht auch der Inhalt des Kündigungsschreibens der Antragstellerin gegen die Richtigkeit ihrer Darstellung. Dieses Schreiben bezweckte seinem Wortlaute nach nur die Herabsetzung der Löhne.

Wären die neuen Löhne von der Belegschaft anerkannt und wäre die Arbeit fortgesetzt worden, so hätte die Antragstellerin das Fortbestehen des Betriebsrates ohnehin nicht verhindern können. Auch das an den Oberbürgermeister der Stadt Bonn gerichtete Schreiben behandelt nur die Frage der Lohnfestsetzung. Unerheblich ist schließlich auch die Frage, ob die Parteien bei Abschluß des Friedensvertrages über das Fortbestehen des alten Betriebsrates einig waren oder nicht. Als öffentlich rechtliches Amt kann das Amt des Betriebsrates von Parteivereinbarungen nicht berührt werden. (So auch RAG. III/116 RAG. Urteil vom 19. 6. 29 in Bensheimer Sammlungen 6, 433 Mansfeld, BRG. 1930 § 39 Anmerkung 2 c.)

## Büchermarkt.

**Die Niederschlagung der Hauszinssteuer.** Die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen man heute die Hauszinssteuer niedergeschlagen bekommt, ist für jeden Mieter und für jeden Hausbesitzer das aktuellste Tagesgespräch. Die Bestimmungen der Hauszinssteuerverordnung sind durch die neue Verordnung vom 29. August 1932 ganz erheblich geändert worden. Alle diese Änderungen muß man kennen, wenn man Hauszinssteuer ersparen will. Aus diesem Grunde ist das soeben erschienene Büchlein: „Die Niederschlagung der Hauszinssteuer“ von Bankdirektor a. D. Rud. Körfggen, Steuerfachverständiger in Bonn, allen unsern Lesern auf das beste zu empfehlen, da schon eine einzige Auskunft den Gestehungspreis mehrfach bezahlt macht. Das Büchlein ist zum Preise von 2 RM zu beziehen von R. Körfggen, Bonn, Ermekeilstraße 1, Postcheckkonto Köln Nr. 10 81 31.

## Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.  
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Baustellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Deutscher Wall 9. Telefonruf West 5 15 48. — Redaktionsklub im Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 718 Köln.